

9100/AB
■ Bundesministerium vom 14.03.2022 zu 9278/J (XXVII. GP) bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.041.989

Wien, am 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2022 unter der Zahl 9278/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „BMEIA_800 Tage Regierungsprogramm - 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Außenpolitik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Das Regierungsprogramm sieht vor, dass sich Österreich in Brüssel für die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips in außenpolitischen Fragen einsetzen wird. Ein derartiger Antrag im Hauptausschuss fand keine Zustimmung unter den Regierungsparteien. Welche konkreten Impulse hat die Bundesregierung in den letzten 800 Tagen gesetzt, um auf europäischer Ebene das Einstimmigkeitsprinzip durch ein Mehrheits- oder qualifiziertes Mehrheitsprinzip zu ersetzen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in den letzten 100 Tagen in der Regierung Nehammer in dieser Hinsicht gesetzt?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8443/J-NR/2021 vom 4. November 2021.

Zu Frage 2:

- *Das Regierungsprogramm sieht vor, das österreichische Vertretungsnetz im Ausland zu stärken.*

Wie viele neue Vertretungen wurden in den letzten 800 Tagen eröffnet?

Gibt es in der Regierung Nehammer Pläne in diese Richtung?

Welche anderen Maßnahmen (neben Neueröffnung von Vertretungen) wurden in den letzten 800 Tagen gesetzt? Welche neuen Impulse wurden von der Regierung Nehammer angedacht?

Österreich spricht im Regierungsprogramm von einer österreichischen Initiative in der EU für einen EU-Zukunftspakt mit Afrika. Allerdings unterhält die Republik in Afrika nur 10 Botschaften. Zum Vergleich, die Türkei, die Afrika ebenfalls zu einem Zukunftskontinent erhoben hat, hat die Anzahl ihrer Botschaften am Kontinent seit 2002 von 12 auf 43 erhöht; keine nicht-afrikanische Fluglinie fliegt so viele afrikanische Ziele an wie Turkish Airlines. Plant die Bundesregierung im Zuge ihrer Afrikafokuspolitik sowie der geplanten Stärkung des Vertretungsnetzes eine Ausweitung der Botschaften in Afrika?

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) unterhält zur Vertretung österreichischer Interessen im Ausland 101 Berufsvertretungsbehörden, davon 47 in Europa. Diese werden von rund 340 Honorarkonsulaten weltweit unterstützt. Weiters sind rund 300 Bedienstete anderer österreichischer Ressorts und Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeit gegenüber den Empfangsstaaten an den österreichischen Vertretungen als Fachattachés tätig und diplomatisch notifiziert. Das österreichische Vertretungsnetz wird periodisch evaluiert und wenn erforderlich angepasst, um insbesondere politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Aspekten sowie den Bedürfnissen der Auslandsösterreicherinnen- und -österreicher bestmöglich Rechnung tragen zu können. Im Jahr 2019 kam es zur Neueröffnung der Österreichischen Botschaft in Maskat und des Österreichischen Generalkonsulats in Krakau. Im Februar dieses Jahres habe ich gemeinsam mit meinem armenischen Amtskollegen das Koordinationsbüro der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Jerewan eröffnet.

Daneben werden die bestehenden Vertretungsbehörden laufend gestärkt, zuletzt etwa durch den anlassbezogenen Einsatz von Krisenunterstützungsteams, durch zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an jenen Vertretungsbehörden, die besonders viele Staatsbürgerschaftsanträge für Nachkommen von NS-Verfolgten (§58c StBG) bearbeiten, durch eine flächendeckende mobile Ausstattung, durch die Ausstattung aller Vertretungsbehörden mit zeitgemäßer Hard- und Software sowie durch Investitionen in die Sicherheit und verstärkte Digitalisierung.

Die Honorarfunktionärinnen und -funktionäre, Persönlichkeiten mit starkem Österreichbezug, sind ehrenamtlich tätig und erweitern durch ihren engagierten Einsatz die konsularische

Präsenz. Sie tragen auch zur Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Gastland bei. Seit Anfang 2020 konnten zahlreiche Honorarämter neu eröffnet werden: Dazu zählen neben Salta (Argentinien), Concepción (Chile), Volos (Griechenland), Belfast (Großbritannien und Nordirland), Hyderabad (Indien), Santa Marta (Kolumbien), Novi Sad (Serbien), Koper (Slowenien) und Taschkent (Usbekistan) auch die in Afrika gelegenen Honorarämter in Casablanca (Marokko) und São Tomé (São Tomé e Príncipe). Weiters wurden im gleichen Zeitraum einige temporär geschlossene Honorarämter wiedereröffnet, darunter neben Venedig (Italien), Temeswar (Rumänien), Lugano (Schweiz), Lulea (Schweden), Bodrum (Türkei) und Steinamanger (Ungarn) auch zwei Honorarämter in Afrika: Cotonou (Benin) und Lilongwe (Malawi). Dauerhaft geschlossen wurden Minsk (Belarus), Odense (Dänemark), Birmingham (Großbritannien und Nordirland), Kaduna (Nigeria), Stuhlweißenburg (Ungarn) und Kayseri (Türkei).

Zu Frage 3:

- *Österreich hat den Migrationspakt mitverhandelt und ist dann zu großem internationalen Unmut im letzten Moment ausgestiegen. Seither gibt es mehrere europäische Initiativen, die von Österreich regelmäßig abgelehnt werden. Welche Maßnahmen plant die neue Bundesregierung, um wieder an einer konstruktiven internationalen Regelung der Migrationsproblematik teilzunehmen?*

Österreich beteiligt sich aktiv und nachhaltig an der weltweiten Arbeit zur Reduktion von Flucht- und Migrationsursachen, beispielsweise durch die Mittel der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in unseren Schwerpunktländern und -regionen. In Krisensituationen bekennt sich die Bundesregierung zu einer stärkeren Hilfe vor Ort. Entsprechend wurden die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds in den letzten beiden Jahren mehr als verdreifacht, betrugen im Budget 2022 mit 55 Mio. Euro so viel wie überhaupt noch nie, und werden bis zum Ende der Legislaturperiode auf 60 Mio. Euro weiter ansteigen.

Keineswegs ist es zutreffend, dass Österreich europäische Initiativen im Bereich der Migration ablehnt. Vielmehr bringt sich Österreich konstruktiv in die Verhandlungen um das von der Europäischen Kommission (EK) im September 2020 vorgelegte neue Migrations- und Asyl-Paket ein, das durch einen umfassenden Ansatz auf die inhaltliche Verknüpfung der Bereiche Migration, Asyl, Grenzschutz, Rückkehr, legale Migration und Integration abzielt. In jenem Bereich, für den das BMEIA federführend ist, den externen Aspekten der Migration, konnte inzwischen unter den Mitgliedsstaaten in wichtigen Bereichen Konsens erzielt werden. So legten die EK und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf Aufforderung des Europäischen Rates (ER) acht Aktionspläne für vorrangige Herkunfts- und Transitländer vor.

Beim ER von 21. bis 22. Oktober 2021 forderten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) die EK und den Hohen Vertreter auf, diese Pläne konkret

auszustalten, unverzüglich umzusetzen und mit einer angemessenen finanziellen Unterstützung auszustatten. Dabei wurde klargestellt, dass man Versuche von Drittländern wie Belarus, Migranten für politische Zwecke zu instrumentalisieren, keinesfalls hinnehmen würde. Außerdem wurde die Entschlossenheit, für eine wirksame Kontrolle der Außengrenzen der EU zu sorgen, bekräftigt. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, wirksame Rückführungen sowie die vollständige Umsetzung der Rückübernahmevereinbarungen zu gewährleisten. Beim ER vom 16. Dezember 2021 wurde erneut darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, alle Migrationsrouten in einem umfassenden Gesamtstrukturkonzept zu behandeln. Weiters betonte der ER, dass er eine einheitlichere Rückkehrpolitik der EU für erforderlich hält. Er forderte deshalb die EK und den Hohen Vertreter auf, zusammen mit den Mitgliedstaaten rasch Maßnahmen zu ergreifen, um effektive Rückführungen aus der EU in die Herkunftsstaaten durch den Einsatz aller einschlägigen politischen Maßnahmen zu gewährleisten. Alle zur Verfügung stehenden Instrumente und Werkzeuge der EU sollten dafür als Hebel verwendet werden, unter anderem in den Bereichen Entwicklung, Handel und Visa. Weiters rief der ER dazu auf, die vollständige Umsetzung bestehender Rückübernahmevereinbarungen und -vereinbarungen sicherzustellen sowie neue Rückübernahmevereinbarungen und -vereinbarungen zu schließen, und dem Rat darüber Bericht zu erstatten. Der ER ersuchte außerdem den Rat und die EK zu prüfen, wie die Kooperationsvereinbarungen gestärkt werden können, um jene Mitgliedstaaten, die mit besonderen Herausforderungen an den Außengrenzen der EU konfrontiert sind, zu unterstützen, auch in Bezug auf Grenzschutzbeamte und Luftüberwachung. Schließlich ersuchte der ER den Rat, unter der Leitung des Ratsvorsitzes die zügige und wirksame Umsetzung der externen Migrationspolitik der EU eng zu überwachen und erforderlichenfalls weitere Impulse zu geben. Österreich hat sich aktiv in die Ausarbeitung der oben genannten Aktionspläne eingebracht und unterstützt diese Linie nachdrücklich. Österreich wird sich auch in Zukunft aktiv und konstruktiv an einer Weiterentwicklung der internationalen Regelung der Migration beteiligen.

Zu Frage 4:

- *Im Regierungsprogramm spricht sich die Bundesregierung für "Initiativen für eine internationale Positionierung der EU als starke Akteurin" aus. Welche derartige Initiativen wurden in den letzten 800 Tagen bzw. seit der Angelobung der Regierung Nehammer ins Leben gerufen?*

Die Debatte über die Positionierung der EU als starke Akteurin findet auf einer Vielzahl von Ebenen statt, unter anderem im Zuge der Bemühungen um eine verstärkte strategische Autonomie der EU, im Rahmen der Arbeit am „Strategischen Kompass“ oder in der Konferenz zur Zukunft Europas. Österreich unterstützt all diese Prozesse aktiv und konstruktiv. Darüber hinaus unterstützt Österreich auch eine starke Rolle der EU in geopolitischen Krisen. Im Zusammenhang mit der Aggression Russlands gegenüber der Ukraine habe ich mich umgehend mit meinen europäischen Partnern abgesprochen und proaktiv für eine geeinte

und unmissverständliche Reaktion der EU eingesetzt. Die Geschwindigkeit, Geschlossenheit und Deutlichkeit der Positionierung der EU zu diesem direkten Angriff auf die europäische Sicherheitsarchitektur beweist, dass die EU in Zeiten der Krise als starker geopolitischer Akteur auftreten kann. Die EU hat sich dabei eng mit Partnern wie den USA, Großbritannien und Japan koordiniert.

Darüber hinaus weise ich die Darstellung in der Begründung dieser Anfrage zurück, die österreichische Bundesregierung habe „in Europa als Bremser“ gegolten. So gehört etwa die Stärkung der Beziehungen zu den Partnern der östlichen Nachbarschaft sowie die Heranführung der Staaten des Westbalkans an die EU seit jeher zu den zentralen Prioritäten der österreichischen Außenpolitik. Auch im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU setzt Österreich zahlreiche Initiativen, etwa im Bereich des Schutzes der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten oder im Hinblick auf die Stärkung der Menschen- und Minderheitenrechte. Deshalb gibt es auch keinerlei Notwendigkeit, wie ebenfalls in der Begründung der Anfrage ausgeführt, dass die neue Regierung die Möglichkeit habe, „sich wieder als konstruktiver Partner zu etablieren.“

Zu Frage 5:

- *Im Regierungsprogramm steht, dass sich Österreich für die EU- Westbalkanerweiterung einsetzen wird. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung in dieser Hinsicht gesetzt? Welche neuen Initiativen sind in der Regierung Nehammer geplant, um die Erweiterung voranzutreiben?*

Bei der Unterstützung der Bundesregierung für die Erweiterung der EU auf den Westbalkan arbeite ich eng mit der Bundesministerin für EU und Verfassung zusammen. Was die Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der entsprechenden Punkte des Regierungsprogramms angeht, verweise ich vor allem auf folgende Aktivitäten:

- Intensive bilaterale Kontakte mit den Regierungen der Staaten der Region, bei denen regelmäßig die Annäherung der Westbalkanregion an die EU zu den Kernthemen zählt, insbesondere die Wichtigkeit fortgesetzter, energischer Reformen, v.a. in Schlüsselbereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Stärkung demokratischer Institutionen und Garantie der Meinungs- und Pressefreiheit. Im Bereich des BMEIA sei hier insbesondere auf meine Reisen in die Region bzw. jene meines Amtsvorgängers verwiesen:
 - Besuch in Nordmazedonien und Albanien von 18. bis 20. November 2021
 - Besuch in Bosnien und Herzegowina am 14. bis 15. Oktober 2021
 - Teilnahme am Prespa-Forum in Ohrid (Nordmazedonien) am 1. bis 2. Juli 2021 inkl. Gespräche mit meinen Amtskollegen/innen aus Nordmazedonien, Montenegro und Kosovo.

- Besuch gemeinsam mit meinen tschechischen und slowenischen Amtskollegen in Albanien und Nordmazedonien am 22. bis 23. Mai 2021
- Besuch in Sarajewo am 4. Mai 2021 mit der Übergabe der ersten Lieferung von Anti-Covid Impfstoffen aus dem EU Vaccine Sharing Mechanism
- gemeinsam mit der Bundesministerin für EU und Verfassung Besuche in Albanien, Kosovo und Serbien am 28. Mai 2020.
- Vorbereitung und Durchführung einer Video-Gipfelkonferenz auf Ebene der Regierungschefs Österreichs und der Westbalkanstaaten am 18. März 2020.
- Im Anschluss an die Grundsatzentscheidung des Rates der EU über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien, aktive Beteiligung Österreichs an den EU-internen Verhandlungen über die entsprechenden Verhandlungsrahmen. Diese Arbeiten konnten mit Ende 2020 mit Ausnahme der Regelungen, die spezifische offene Fragen in den bilateralen Beziehungen zwischen Nordmazedonien und Bulgarien betreffen, als abgeschlossen gelten. Seither intensive Bemühungen gegenüber den beiden Regierungen als auch auf EU-Ebene, eine Lösung herbeizuführen und die Beitrittsverhandlungen aufzunehmen.
- Umfassende Beteiligung Österreichs an militärischen und zivilen EU-GSVP-Operationen am Westbalkan, erst kürzlich Verstärkung von EUFOR Althea durch Entsendung von 120 öst. Reservekräften. Österreich ist weiters der größte Nicht-NATO-Truppensteller bei KFOR mit derzeit über 270 Soldaten. Österreich leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit am Westbalkan.
- Wirken Österreichs als Regionalkoordinator für anti-Covid Impfstofflieferungen aus dem EU Vaccine Sharing Mechanism an die Westbalkanstaaten, Auslieferung von insgesamt 650.000 Dosen Pfizer-Impfstoff zwischen Mai und August 2021 in alle Länder der Region.
- Mitwirken bei den inhaltlichen Vorbereitungen für den Westbalkangipfel auf Ebene der Regierungschefs sowie der für europäische Integration zuständigen Ministerinnen und Minister Österreichs und der Westbalkanstaaten am 18. Juni 2021 in Wien, der unter anderem Gelegenheit bot, die Wichtigkeit einer glaubhaften Beitrittsperspektive für die Region zu unterstreichen und Grundsatzfragen der europäischen Integration mit den Beitrittswerbern der Westbalkanregion zu erörtern.
- Konsequenter Einsatz auch seitens meines Ressorts für eine Einbeziehung der Westbalkanstaaten in die Arbeit der Konferenz für die Zukunft Europas, die in der Folge zum zweiten Plenartreffen der Konferenz im Oktober 2021 eingeladen wurden.
- Ein gemeinsamer Brief mit meinen Amtskolleginnen und -kollegen aus Deutschland, Griechenland, Irland, Kroatien, Rumänien, der Slowakei, Slowenien und der Tschechischen Republik an den Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, vom 5. März 2021, mit dem eine strategische Westbalkan-Diskussion im Rahmen des Rates für Außenbeziehungen der EU angeregt wurde, die im Mai 2021 stattfand.

- In Verfolg zu dieser Diskussion lud der Hohe Vertreter alle EU Außenministerinnen und Außenminister ein, konkrete Vorschläge für Maßnahmen zu erarbeiten, die der Intensivierung der strategischen Zusammenarbeit zwischen der EU und den Westbalkanstaaten schon in der Phase vor einem Beitritt dieser Staaten dienen. In diese Initiative hat sich Österreich erneut in einem gemeinsamen Brief der Außenminister von Österreich, der Tschechischen Republik und der Slowakei vom 29. September 2021 eingebracht, der zahlreiche konkrete und substantielle Vorschläge enthält.
- Mitwirkung meines Ressorts an der inhaltlichen Vorbereitung des EU-Westbalkangipfels von Brdo (Slowenien) am 6. Oktober 2021, an dem Österreich durch den Bundeskanzler vertreten war.
- Erfolgreicher EU-interner Einsatz für die Eröffnung eines neuen Clusters von Kapiteln in den Beitrittsverhandlungen mit Serbien im Dezember 2021.
- Ergänzend weise ich darauf hin, dass mein Ministerium auch als Schaltstelle für die Beteiligung österreichischer Institutionen an Twinning- und Technical Assistance and Information Exchange (TAIEX) Projekten fungiert, denen eine große Bedeutung bei der Heranführung der Staaten der Westbalkanregion an die EU zukommt. Im Zeitraum seit Anfang 2020 konnten trotz pandemiebedingter Einschränkungen 11 neue österreichische Beteiligungen an Twinning-Projekten sichergestellt werden. Mit etwa 120 Expertenentsendungen pro Jahr in TAIEX-Projekte liegt Österreichs Beteiligung im EU-Spitzenfeld.

Hinsichtlich Initiativen zur Erweiterung verweise ich auf die entsprechenden, nach wie vor unverändert maßgebenden Punkte des Regierungsprogramms. Ich werde auch weiterhin im Rahmen meines Zuständigkeitsbereichs dafür Sorge tragen, dass die im Regierungsprogramm enthaltenen Vorhaben unter Fortführung der oben von mir dargestellten Handlungsstränge konsequent umgesetzt werden. Der baldigen Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien, der Eröffnung weiterer Cluster von Verhandlungskapiteln mit Serbien sowie dem vorläufigen Schließen weiterer Verhandlungskapitel mit Montenegro wird dabei in der nächsten Zeit besonderes Augenmerk zu schenken sein.

Zu Frage 6:

- *Im Regierungsprogramm steht ein Bekenntnis für die Unterstützung einer EU-Handelspolitik, die sich für umfassende internationale Handelsabkommen einsetzt, Mercosur in der derzeitigen Form ablehnt und sich protektionistischen Tendenzen entschlossen entgegenstellt, da eine starke Exportwirtschaft in Österreich Arbeit und Wohlstand schafft. Nur Teile der Landwirtschaft stehen Mercosur aus protektionistischen Gründen negativ gegenüber, Klimafragen sollen nachverhandelt werden. Wird Österreich die Nachverhandlungen des Mercosur Vertrages konstruktiv unterstützen und einen klimapolitisch verbesserten Mercosur Vertrag akzeptieren?*

Österreich lehnt das EU-MERCOSUR Assoziierungsabkommen in seiner derzeitigen Form ab. Aufgrund der parlamentarischen Beschlüsse vom 18. September 2019 und 24. Februar 2021 im Nationalrat sowie vom 10. März 2020 im Bundesrat besteht ein parlamentarischer Vorbehalt Österreichs zum EU-MERCOSUR Assoziierungsabkommen. Die EK hat Gespräche mit den MERCOSUR-Staaten aufgenommen und strebt ein Zusatzinstrument an, welches insbesondere die Verpflichtungen zur Umsetzung des Abkommens betreffend Umwelt, Entwaldung und Klima betreffen soll. Die federführende Zuständigkeit dazu liegt nicht bei meinem Resort.

Zu Frage 7:

- *Die Bundesregierung trat im Regierungsprogramm für eine Annäherung der Ukraine an Europa ein. Welche konkreten Maßnahmen sind in dieser Hinsicht geplant bzw. bereits gesetzt?*

Österreich setzt sich weiter für die politische und wirtschaftliche Annäherung der Ukraine an die EU ein. Dass die Ukraine angesichts des russischen Angriffskrieges eine sofortige Beitrittsperspektive fordert, kann ich emotional nur allzu gut verstehen. Es löst nur die momentane akute Krise nicht. Es ist zudem wichtig, die klaren und etablierten Kriterien, Verfahren und Bedingungen des Beitrittsprozesses einzuhalten. So ist auch die Zuerkennung des Kandidatenstatus an ein klares Verfahren gebunden, ein „beschleunigtes“ Beitrittsverfahren ist in den EU-Verträgen nicht vorgesehen. Die Ukraine ist bereits mit der EU assoziiert und es sollten zügig Möglichkeiten gesucht werden, um diese Assoziierung deutlich zu vertiefen – etwa im Bereich der Energie oder im Hinblick auf einen gemeinsamen Binnenmarkt.

Österreich unterstützt die Ukraine maßgeblich - in Umsetzung des Regierungsprogramms der Bundesregierung - im Rahmen der EU. Die Ukraine ist Zielland der Europäischen Nachbarschaftspolitik und nimmt an der Östlichen Partnerschaft teil. Besondere Beachtung erfahren dabei Maßnahmen in den Bereichen gute Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie Jugendpartnerschaften. Der politische Teil des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU wurde am 21. März 2014 unterzeichnet, der wirtschaftliche Teil am 27. Juni 2014. Dieses Assoziierungsabkommen inklusive der vertieften und umfassenden Freihandelszone stellt das ambitionierteste Abkommen seiner Art zwischen der EU und einem Drittstaat dar. Nicht zuletzt auch im Zuge der Umsetzung des Assoziierungsabkommens haben die EU sowie die europäischen Finanzinstitutionen der Ukraine über diverse Instrumente seit 2014 über 16 Mrd. Euro an Unterstützung zur Verfügung gestellt, deren Auszahlung meist auch an eine strikte Reformkonditionalität gekoppelt ist. Ein Visa-Liberalisierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine trat am 11. Juni 2017 in Kraft. Zur Unterstützung bei der Bewältigung der COVID-19-Krise hat die EU der Ukraine bereits rund 200 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hat die EU zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise ein 1,45 Mrd. Euro

schweres Makrofinanzielles Unterstützungsprogramm für die Länder der Östlichen Partnerschaft beschlossen, von denen 1,2 Mrd. Euro auf die Ukraine entfielen. Weiters wurde im Februar 2022 eine Notfall-Makrofinanzhilfe für die Ukraine in Höhe von 1,2 Mrd. Euro beschlossen, wovon 600 Mio. Euro bereits ausbezahlt wurden. Darüber hinaus wurden auch noch 120 Mio. Euro an Budgetunterstützung sowie Anfang März weitere 500 Mio. Euro an humanitärer Unterstützung beschlossen. Darüber hinaus hat Österreich seit 2014 auch bilateral humanitäre Hilfe für die Ukraine in Höhe von 9,3 Mio. Euro geleistet und heuer angesichts des russischen Angriffskrieges bereits weitere Auszahlungen aus dem Auslandskatastrophenfonds in Höhe von 17,5 Mio. Euro beschlossen.

Zu Frage 8:

- *Die Bundesregierung spricht sich für harte Sanktionen gegen Russland wegen des völkerrechtswidrigen Anschlusses der Krim und der Einmischung im Donbass aus. Gleichzeitig ist die Regierung nicht gewillt, NordStream II in ein Sanktionenpaket aufzunehmen. Welche Sanktionen ist die Regierung Nehammer bereit mitzutragen, welche sind für die Bundesregierung zu teuer?*

Angesichts des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine haben wir in der EU gemeinsam mit unseren gleichgesinnten Partnern das massivste Sanktionenpaket der Geschichte gegen die politische, militärische und wirtschaftliche Elite der Russischen Föderation geschnürt. Wir haben den europäischen Luftraum für russische Flugzeuge gesperrt, eine Reihe großer russischer Banken vom SWIFT-System ausgeschlossen, Transaktionen mit der russischen Zentralbank verboten und ihre Reserven in der EU eingefroren. Wir haben Exportkontrollen im Technologiebereich verhängt und den Propagandarohren des Kreml – Russia Today und Sputnik – die Lizenz entzogen. Dadurch soll es Präsident Putin so schwer wie möglich gemacht werden, seine Kriegsmaschinerie weiter zu finanzieren. Auch Österreich wird die wirtschaftlichen Auswirkungen der Sanktionen spüren. Aber die Alternative – nichts zu tun und weg zu schauen – würde uns noch viel teurer zu stehen kommen. Meine Position, dass die Pipeline NordStream II nicht Kernstück einer glaubwürdigen Drohkulisse gegen Russland sein kann, aber eine Inbetriebnahme in einer offenen Konfliktsituation undenkbar ist, hat sich bewahrheitet. Deutschland hat klargestellt, dass die Pipeline angesichts der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine keine Betriebsgenehmigung erhält.

Zu Frage 9:

- *Die Bundesregierung tritt für das Ende der unzeitgemäßen Einstufung Chinas als Entwicklungsland ein, auch weil damit unfaire Handels- und Beihilfepraxen ermöglicht würden, die europäische und damit auch österreichische Unternehmen gegenüber chinesischen Konkurrenten schlechterstellen. Wird die neue Bundesregierung auf eine Neu-Einstufung Chinas als Bedingung für Handels- und Investitionsabkommen bestehen?*

Welche anderen Maßnahmen sind in der Regierung Nehammer geplant, um die Neueinstufung Chinas voranzutreiben?

Im Kontext der Welthandelsorganisation (WTO) gilt aktuell das Prinzip der Selbsteinstufung eines WTO-Mitgliedstaates als Entwicklungsland. Diese Praxis führt bei Mitgliedstaaten wie China zu den in der Fragestellung angesprochenen Problemen. Eine umfassende WTO-Reform muss daher auch das Thema Entwicklung umfassen. Österreich und die EU unterstützen eine umfassende Modernisierung der WTO. Ende 2020 erfolgte eine politische Einigung der EU mit China auf ein Umfassendes Investitionsabkommen (Comprehensive Agreement on Investment - CAI). Die weitere Behandlung des CAI liegt jedoch seit Verhängung der EU-Sanktionen gegen China betreffend Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang und der Gegensanktionen Chinas vom 22. März 2021 gegen Abgeordnete des Europäischen Parlamentes und Zivilgesellschaft auf Eis. Die federführende Zuständigkeit dafür liegt nicht bei meinem Ressort. Österreich wird weiterhin jede Initiative auf internationaler Ebene unterstützen, die sich dafür einsetzt, dass China entsprechend seinem tatsächlichen Entwicklungsniveau behandelt wird.

Zu Frage 10:

- *China wird in europäischen Analysen, aber auch in anderen liberalen Demokratien, mittlerweile nicht mehr als Partner oder Konkurrent, sondern als Systemrivale eingestuft. China nimmt in diesen Analysen eine revisionistische Haltung ein und versucht, die globale Ordnung in Chinas Sinn und zum Vorteil des dortigen Regimes zu ändern. Wie steht die Nehammer Regierung zur Frage, ob China als Systemrivale einer Containment-Politik unterliegen muss?*

Seit 2019 und der Gemeinsamen Mitteilung „EU-China: ein strategischer Ausblick“ verfolgt die EU auch formell einen vielschichtigen Politik-Ansatz gegenüber China, der China sowohl als Partner und Wettbewerber als auch systemischen Rivalen versteht. Dieser dreidimensionale Politikansatz ist nach wie vor aufrecht und wurde zuletzt auch mit der neuen Indo-Pazifik-Strategie der EU vom Herbst letzten Jahres, die auch von Österreich unterstützt und begrüßt wird, bestätigt. Neben Bereichen der Zusammenarbeit (zum Beispiel Klimaschutz) und einem wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerb tritt in der jüngeren Vergangenheit das Element der Systemrivalität zwischen China und liberalen Demokratien immer mehr zutage. Die nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaute auf Regeln basierende internationale Ordnung gilt es zu verteidigen. Sie ist es, die uns letztlich Friede, Stabilität und Wohlstand gebracht hat. Wir müssen entschieden gegen Versuche auftreten, unsere Demokratien zu untergraben und die Prinzipien der Rechtstaatlichkeit sowie der Universalität der Menschenrechte außer Kraft zu setzen oder neu zu interpretieren. Österreich setzt sich daher im Rahmen der gemeinsamen Außenpolitik der EU und auch bilateral sowie multilateral laufend und in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern für den Erhalt unseres Werte- und Lebensmodells ein.

Zu Frage 11:

- *Die deutsche Bundesregierung spricht von einer "wertebasierten Außenpolitik." Kann sich die österreichische Regierung mit diesem Konzept identifizieren, und wird die Regierung Nehammer einen deutschen Vorstoß in diese Richtung auf europäischer Ebene unterstützen?*
Wird die österreichische Bundesregierung eine auf Werte (wie Menschenrechte, Völkerrecht etc.) basierende Politik auch dann unterstützen, wenn daraus Kosten für Österreich entstehen (zum Beispiel NordStream II Sanktionen)?

Österreich bekennt sich zu einer wertebasierten Außenpolitik und setzt sich weltweit für die Achtung der Menschenrechte, des Völkerrechts, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie ein. Diese Werte gilt es auch als EU gemeinsam zu bewahren und zu verteidigen - sei es innerhalb oder außerhalb der EU. Die Festigung und Absicherung unserer Werte und unseres gesamten Lebensmodells gerade für zukünftige Generationen bleiben Leitmotiv und langfristiges Ziel der österreichischen Außenpolitik. Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die von Österreich und der EU hochgehaltenen Werte zunehmend herausgefordert und hinterfragt werden, auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Wir müssen feststellen, dass wir für unsere Werte und für unser Lebensmodell einstehen müssen, falls erforderlich auch mit robusten Mitteln. Dies zeigt sich gerade jetzt im Konflikt in der Ukraine, bei dem Österreich eine sehr klare Position bezieht, im Bewusstsein, dass dies auch für uns schmerzhafte Konsequenzen haben kann.

Mag. Alexander Schallenberg

